

## CONTRACTING – GRUNDLAGEN UND FÖRDERRAHMEN (TEIL 1)

### 1. Contracting-Modelle und aktuelle Entwicklungen

- Relevanter Rechtsrahmen im Wärmegeschäft
- Praxisrelevante Contracting-Modelle, Abgrenzung Pacht- und Betriebsführung
- Integration von erneuerbaren Wärmeerzeugern (z. B. Solarthermie, Wärmepumpen)

### 2. Förderrahmen und weitere rechtliche Aspekte für die Wirtschaftlichkeit

- Fördermöglichkeiten nach KWKG und EEG (u. a. Mieterstrom)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung beim Contracting
- Strom- und Energiesteuerrecht: Was ist zu beachten?
- Abführung und Weiterbelastung von Abgaben und Umlagen

### 3. Ordnungs- und energierechtliche Vorgaben

- Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und Ausblick (GEG 2.0)
- Regulierungsrisiko Netz: Absicherung des Kundenanlagenstatus
- Messung von Wärme, Kälte und Strom



## VERTRAGSGESTALTUNG IM CONTRACTING (TEIL 2)

### 1. Einführung in die Vertragsgestaltung: Abgrenzung und vertragliche Umsetzungsoptionen

- Vertragliche Umsetzung der Contracting-Arten und Rechtsgrundlagen
- Abgrenzung von Betriebsführungs- und Anlagen-Contracting sowie weiterer Vertragsmodelle

### 2. Vertragliche Ausgestaltung

- Ausgestaltung des Grund- bzw. Contractingvertrages
- Sicherung des Anlageneigentums u.a. für den Insolvenzfall
- Vermeidung der Einordnung als Finanzierungsleasing nach dem KWG
- Wärmelieferungsverträge: Vorgaben aus BGB, der AVBFernwärmeV und der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV)
- Überblick zu weiteren Verträgen (Stromlieferung, E-Mobilität)
- Rechtliche Vorgaben für die Preisgestaltung und Preisanpassungsklauseln im Wärmebereich
- Abrechnung von Wärme und Kälte sowie monatliche Abrechnungs- und Verbrauchsinformation
- Abrechnung von Stromlieferungen

### 3. Mietrecht und Wärme-Contracting

- Voraussetzungen für die Umlage von Contracting-Kosten im Mietverhältnis (insbesondere CO<sub>2</sub>-Kosten nach dem BEHG)
- Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung nach § 556c BGB und die Wärmelieferverordnung (WärmeLV)
- Vorgaben aus der novellierten Heizkostenverordnung (HeizkV)

